

Jugendverkehrsschulplätze - Das Plus für Sicherheit und Training

Stationäre und mobile Jugendverkehrsschulplätze bieten beste Voraussetzungen für die schulpraktische Radfahrausbildung. Dort können die Schülerinnen und Schüler das Verhalten im Straßenverkehr auf realitätsnah gestalteten Übungsplätzen sicher und gefahrlos trainieren.

In Ausnahmefällen können Teile der schulpraktischen Radfahrausbildung bei ausgelasteten Kapazitäten der Jugendverkehrsschulplätze mit Einverständnis der Eltern auch im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden.

Die schulpraktische Radfahrausbildung findet in der Regel auf Jugendverkehrsschulplätzen statt - Schul- und Pausenhöfe sind hierfür grundsätzlich nicht geeignet.

Die Jugendverkehrsschulplätze werden von den örtlichen Verkehrswachen, den Kommunen sowie von weiteren Trägern betrieben und organisiert. Teilweise werden auch Fahrräder, Helme und andere notwendige Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt.

Ein Transport der Schülerinnen und Schüler zu den Schulungsplätzen ist von den jeweiligen Schulträgern zu organisieren und auch zu finanzieren.



Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind bei der **Unfallkasse Baden-Württemberg** versichert.

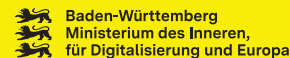
Der Versicherungsschutz besteht automatisch und kostenfrei in der Schule, bei allen schulischen und genehmigten außerunterrichtlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei der Radfahrausbildung und auf den damit verbundenen Wegen.

Der Versicherungsschutz umfasst eventuelle Personenschäden für beteiligte Schülerinnen und Schüler.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Sachschäden. Für mögliche darüberhinausgehende Schadenseintritte gegenüber Dritten wird grundsätzlich die Überprüfung und gegebenenfalls die Anpassung des privaten Haftpflichtversicherungsschutzes empfohlen.

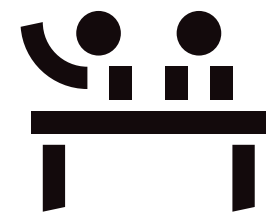
Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Kultus Baden-Württemberg
Thouretstraße 6 | 70173 Stuttgart
Layout:
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention
Taubenheimstraße 85 | 70372 Stuttgart
www.gib-acht-im-verkehr.de
Bilder: © Polizeipräsidium Aalen
Stand: August 2026



Die Radfahrausbildung

Das Wichtigste im Überblick



Baden-Württemberg

Mehr Sicherheit für ihr Kind

Das Fahrrad wird für Kinder mit zunehmendem Alter immer wichtiger. Damit Kinder sicher am Straßenverkehr teilnehmen können, lernen sie in der Radfahrausbildung die wichtigsten Verkehrsregeln kennen.

Jährlich nehmen rund 100.000 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen sowie der 5. Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) an dieser verpflichtenden schulischen Veranstaltung teil. Die Theorie wird in der Schule vermittelt, die Praxis übernimmt die Polizei auf Jugendverkehrsschulplätzen, die reale Verkehrssituationen nachbilden.

Standardisiert und optimiert: In Baden-Württemberg trainieren Kinder die wichtigsten Verkehrssituationen intensiv und sicher.



Das müssen Eltern wissen:

Die Radfahrausbildung in Baden-Württemberg liegt im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums. Die schulpraktische Ausbildung wird durch die Polizei in Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt. Weitere Partner und Träger, wie z.B. die Verkehrswachten, unterstützen die Umsetzung.

Ziel ist es, dass Kinder die wichtigsten Verkehrsregeln und Verhaltensweisen im Straßenverkehr beherrschen.

Wichtig: Ihr Kind sollte bereits sicher Fahrrad oder Pedelec fahren können. Die Radfahrausbildung baut darauf auf – sie ersetzt nicht das Üben im Alltag.

Während der schulpraktischen Radfahrausbildung besteht **Helmpflicht!** Ohne geeigneten Fahrradhelm ist eine Teilnahme nicht möglich. Ihr Kind kann gerne einen eigenen, gut passenden Helm mitbringen; teilweise werden bei Bedarf auch Helme vor Ort zur Verfügung gestellt.

Die Radfahrausbildung hat keine unmittelbaren Rechtsfolgen für die Teilnahme am Straßenverkehr. Besteht Ihr Kind die Lernzielkontrolle nicht, kann es trotzdem (mit Übung!) am Straßenverkehr teilnehmen.

Begleiten Sie Ihr Kind daher weiterhin, üben Sie regelmäßig mit ihm und gehen Sie als gutes Vorbild voran.

Wenn Ihr Kind bei der Lernzielkontrolle fehlt oder diese nicht besteht, kann die Lernzielkontrolle nach Absprache mit der Schule gegebenenfalls nachgeholt werden.

Nach Abschluss der Radfahrausbildung erhalten Sie über die Schule eine Rückmeldung zum Ergebnis Ihres Kindes. Diese enthält auch Hinweise darauf, wo Ihr Kind noch Schwächen zeigt und Übungsbedarf hat.

Bestandteile der Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung besteht aus einem **Theorie- und einem Praxisteil**. Die **Theorie wird durch die Lehrkräfte in der Schule vermittelt** und umfasst neun Unterrichtsstunden im Klassenzimmer mit anschließender theoretischer Lernzielkontrolle. Dabei lernen die Kinder die wichtigsten **Verkehrsregeln, Verkehrszeichen sowie zentrale Handlungsschritte für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr**, beispielsweise das sichere Linksabbiegen oder das Vorbeifahren an Hindernissen.

Die **schulpraktische Radfahrausbildung** erfolgt durch die **Polizei** auf einem Jugendverkehrsschulplatz und umfasst viermal zwei Unterrichtsstunden. Dort üben die Kinder das in der **Theorie Gelernte unter realitätsnahen und sicheren Bedingungen**.

Voraussetzung für die Teilnahme an der schulpraktischen Radfahrausbildung ist grundsätzlich die vorherige Absolvierung der theoretischen Lernzielkontrolle. Zum Abschluss wird das Erlernte im Rahmen einer **schulpraktischen Lernzielkontrolle** überprüft. Diese kann grundsätzlich auch dann erfolgen, wenn ein Kind nicht an allen praktischen Unterrichtseinheiten teilgenommen hat.



Videos Radfahrausbildung



Info Helm



www.gib-acht-im-verkehr.de